



Gemeinsam für entwicklungspolitische Bildung – ein Förderprogramm des Kirchlichen Entwicklungsdienstes für Migrant*inneninitiativen und -organisationen

Dorothe Cremer • 040 88181-414 • d.cremer@nordkirche-weltweit.de

Dietrich Gerstner • 040 88181-332 • d.gerstner@nordkirche-weltweit.de

Stand: November 2021

Merkblatt zu Antragstellung und Abrechnung „Gemeinsam für entwicklungspolitische Bildung“

Anträge

Es können Anträge bis zu einer Höhe von maximal 3.000 € gestellt werden. Von den Veranstalter*innen wird ein Eigenanteil erwartet. Zur Erreichung des Eigenanteils kann ehrenamtliche Arbeit oder kostenlos zur Verfügung gestellte Infrastruktur angerechnet werden (s.u. zu Valorisierung).

Über die Anträge entscheidet viermal jährlich ein Vergabeausschuss.

Kleinanträge bis zu 500 € können jederzeit mit drei Wochen Vorlauf gestellt und in der Geschäftsstelle entschieden werden.

Zu einem vollständigen Antrag gehören:

- Das Anschreiben
- Informationen über den Verein / die Gruppe
bei einem Verein: Vereinsregister-Auszug, Freistellungsbescheid, Satzung
- Projektbeschreibung (1-3 Seiten)
- Sofern vorhanden: Selbstdarstellung / Flyer
- Kosten- und Finanzierungsplan

Bitte geben Sie bei jedem neuen Antrag an:

- Namen
- Postanschrift
- Vollständige Namen des / der zeichnungsberechtigten Ansprechpartner /in
- Telefonnummer
- E-Mail
- Kontoverbindung
- Namen des Kontoinhabers / der Kontoinhaberin.

Abrechnung

Beachten Sie bitte, dass Sie im Falle einer Unterstützung fristgemäß abrechnen müssen. Das heißt: spätestens zwei Monate nach der Veranstaltung bzw. nach Projektabschluss.

Wenden Sie sich bitte an uns, wenn Sie die Frist nicht einhalten können. Die Mittel werden sonst zurückgefordert und müssen gegebenenfalls erstattet werden.

Zur Abrechnung gehören:

- Das Anschreiben
- Sachbericht
- Quittungskopien und Belege
- Auflistung aller Kosten und aller Einnahmen.

Valorisierung von unentgeltlichen Leistungen

Durch die sog. Valorisierung unentgeltlicher Leistungen besteht die Möglichkeit, im Kosten- Finanzierungsplan zu dokumentieren, welche Bedeutung ehrenamtliche Arbeit und / oder kostenlos zur Verfügung gestellte Infrastruktur (z.B. Büro, Tagungsräume, Technikausstattung) haben. Bei der Valorisierung handelt es sich um den Ansatz von Kosten, die tatsächlich entstehen, zu denen es aber keine konkreten Aufwendungen / Zahlungen in Form von Geldflüssen (bar oder unbar) gibt. Die Höhe der angesetzten Mittel sollte angemessen sein. Für ehrenamtliche Arbeit kann bis zu 15,- € pro Stunde geltend gemacht werden.

Jede Valorisierung muss gleichwertig sowohl im Kostenplan als auch im Finanzierungsplan enthalten sein und dort jeweils als Valorisierung ausgewiesen werden.